Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 3 (1899)

Heft: 4

Artikel: Der fünfte Mai 1821

Autor: Ott, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-572103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der vorkarolingischen Zeit find uns nur wenige Rachrichten über Albgaben, welche hier und da vom Bier zu leisten waren, erhalten geblieben. Der Berwendung des Hopfens zur Bierbereitung wird erst im Jahre 1079 urfundlich Erwähnung gethan, trogbem schon mehr als hundert Jahre früher, namentlich im nördlichen Frankreich, Hopfengärten exiftiert haben

Die Befugnis, Bier zu brauen, ftand noch bis in die Mitte bes zehnten Jahrhunderts als freies Gewerbe jedermann zu, wenn auch einzelne Beschränkungen schon zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen zu Gunsten der Klöster und geistlicher

Stifte borkamen.

Doch bald nach Heinrich dem Finkler streifte dieses Recht Day date find gentrig vem synfter preize viege siege ben Charafter rein hauswirtschaftlicher Form ab und bildete sich zum gewerbsmäßigen Betriebe aus. Siermit ward es all-mählich an den Besit bestimmter Häuser gebunden und als "Biereigen", "Brau-Erbe", reales oder "radiziertes Braurecht", Braugerechtschame u. dal. bezeichnet. Die Inhaber dieser Rechte bildeten sodann die zahlreiche und angesehene Brauerzunft ober

Brauergilde.

Mehrfach stand in den Städten das Braurecht auch nur ber Gemeinde als folcher zu, welche dasselbe alsdann an einzelne Bürger gegen Entrichtung bestimmter Abgaben verließ. Den Klöstern, Stiften und Städten gesellten sich auch noch die Abeligen und Rittergutsbesiger als Brauberechtigte bei, welche bieses ihr Recht, teils auf Gewohnheit berubend, teils von besonderer landesherrlicher oder kaiserlicher Bewilligung ab-leiteten und zwar gleich den Städten unter Ausdehnung auf einen bestimmten Bannmeilenbezirk. Die verschiedenen Klassen ber Brauberechtigten wachten eifersüchtig über ihre Privilegien, und es ist daher mehr als selbstverftändlich, daß unter ihnen viele Streitigkeiten zu schlichten waren. Wir treffen daher schon im 12. und 13. Jahrhundert eine Menge obrigkeitlicher Mandate, Statuten, Berordnungen 2c., die solchen Vorkomm: nissen zu steuern bestimmt waren. Besonders zahlreich aber wurden sie im 16. Jahrhundert, wo das Braugewerbe in Deutschland und hier, zwar namentlich im Norden, feinen Sobepunkt erreicht zu haben schien. Als beliebte Biere wurden die Bremer, Hamburger, Einbecker und Braunschweiger geschätzt. Sie bilbeten lange einen bedeutenden Handelsartikel, während vom süddeutschen Bierhandel oder Export zu jener Zeit nirgends die Rede ist. Es herrschte eben hier damals wesentlich der Genuß des Beines vor, und zudem war auch die Viererzeugung in diesen Gegenden überhaupt noch in keinem solchen Umfange betrieben, daß hierdurch mehr als der lokale Bedarf hätte befriedigt werden können. Neben Deutschland hatten auch England und Belgien eine Blütezeit im Brauereigewerbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Allein auch hier machte fich wie dort der Rückgang geltend und zwar nament= lich mit dem wachsenden frangofischen Ginfluffe auf das gefell= schaftliche Leben fast aller europäischen Staaten und dem verheerenden dreißigjährigen Kriege. An Stelle des Vieres, das dis dato an keiner Tafel der Großen und Reichen gefehlt hatte und in allen Klassen der Bevölkerung genossen wurde,

traten Wein, Raffee und später auch noch Thee, sowie bei ben ärmeren Bolfsflaffen vor allem Branntwein.

Diese Krisis dauerte bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein fort, um alsdann wieder einem neuen Aufschwung Plat zu machen, aber diesmal im Guden von Deutschland und der daran grenzen= den Schweiz. In letterer war das Bier ichon zur alemannischen Zeit bekannt, wiffen wir doch durch die chriftlichen Glaubensboten, daß die Alemannen vor Ginführung des Chriftentums am Zürichsee ihrem Gotte Bieropfer darzubringen pflegten.

Im neunten Jahrhundert besaß das Aloster St. Gallen eine große Brauerei, und wir wissen urkundlich, daß eine beträchtliche Anzahl Höfe im Thurz und im Zürichgau dem Aloster St. Gallen Bier oder Bierfrüchte, Malz, Weizen oder Spelz als Zins entrichten nußten. Liebenau erzählt uns in seinem "Gasthofz und Wirtschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit" in amufanter Weise von einem frommen Poeten aus dem Jahre 1099, der die weisen Lehren ber gelehrten Professoren von Salerno, welche dem guten Biere eine feltene Seilfraft gu-

schrieben, befang. In Basel blühte die Bierbrauerei namentlich im 13. Jahr= hundert, wo es eine eigene Malzgasse gab. Allein schon in Jahr 1491 gab es in der gleichen Stadt nur noch zwei Braue-reien. In den andern Teilen der Schweiz war dieses Getränk schon wesentlich früher aus ber Mode gekommen, wir begegnen schon im Jahre 1315 einer Verfügung des Nates von Luzern, der das Ausschenken von Kornbier in Stadt und Vorstadt bei einer Buße von 5 Pfunden verbot (Liebenau). Im 16. Jahr-hundert war der Rückgang dieses Gewerbes noch größer, und wir können fast mit Gicherheit annehmen, daß gur Zeit des Gronisten Stumpf das Bier in der Schweiz überhaupt nicht mehr gebraut wurde. Erst im 17. Jahrhundert gewann man dem nahrhaften Getränf wieder mehr Geschmack ab, sagt Liebenau, der von Bierssebern in Nidwalben (1629), Obwalben (1652), Bern, Basel und Zürich (1670) zu erzählen weiß. Die Kunst des Brauens ersernten die Schweizer damals

nicht in Bahern, sondern in den Niederlanden, doch scheinen sie es im Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht auf eine besondere Höhe gebracht zu haben, denn ihr Gebräu vermochte ben immer mehr an Ansehen, gewinnenden bayerischen und Einbecker Stoffen nicht Stand zu halten. Diese wurden troß ausdrücklicher Berbote von Regierungen, doppeltem Ohmgeld und Zöllen gleichwohl in beträchtlichen Mengen eingeführt. Am Ende des 18. Jahrhunderts muß das Schweizerdier besser geworden sein, denn es wurde sogar im Aussande berühmt. Aus Basel fand ein starker Export ins Elsaß, ins Fürstbis-tum und nach Genf statt, wogegen ber Nat von Basel noch im Jahre 1794 einschreiten zu muffen glaubte. Bon Schweizer Braue-reien, die aus jener Zeit stammend bis auf unsere Tage herab eriftiert und fich ftets im Befige ber gleichen Familie befunden hätten, ift uns nur eine bekannt geworden. Es ift dies die Brauerei von Franz Josef Dietsch in Rheinfelben, die ums Jahr 1799 gegründet wurde und heute im Jahre 1899 als Salmenbräu im Bestis von Karl Habich Dietsch stehend, ihren 100. Geburtstag feiert.

Der fünfte Mai 1821.

Der Südfturm raft und rüttelt am Bebalf Des niedern Bau's, der den Berbannten birgt, Als wollt' er öffnen des Befang'nen Klaufe, Dag er auf's neu' mit ihm die Welt durchbrause. Der Morgen dämmert in ein fahl Gemach: Ein fahllicht flimmert auf dem Knauf des Degens, Der in der Ede roftet. Schenes flüftern, Gestöhn und Weinen. Auf dem feldbett liegt Ein Sterbender. Der fühne Cod erflettert Ein Marmorhaupt mit eines Römers Zügen Und drückt ihm schon die bleiche Maske auf. Ein Blitz und Donner, das Gewitter grollt. "Auf, Drouot! In das Centrum die Battrieen!"

Der Sterber ruft's und röchelt. Lichte Schatten Bieh'n übers Sterbebett. Er hebt die Band: "Ba! Kleber, Defair, Duroc! Sieggenoffen!" Ein Windstoß bricht herein. 27och einmal flackert Ein brechend Auge auf. Die Lippe murmelt: "Nach frankreich! Un die Spitze der Urmee!" -Der Kaifer ftirbt, aufstöhnt die wilde See. Der Beift entflieht und ruft die Elemente Zum Kampfe auf und führt die Wogenheere Dem Sturm entgegen gur Citanenschlacht, Richtet das Blitgeschütz, entwurzelt Eichen Und fturgt noch einmal Kronen in den Stanb Und drunten ruht der Leib, des friedens Raub.



Im Vestibul des neuen Postgebäudes in Zürich.